



Sitzung der Gemeindeversammlung vom 10.09.2021

Grindelwald, 10.09.2021

uZ: Kübli, Monika

Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäft:

Titel:

**Baureglement; Änderung ZöN 8 Endweg**

Ausgangslage:

Der Zweck der ZöN 8 ist gemäss Baureglement mit "Telefonzentrale" umschrieben. Die Telefonzentrale wird seit einigen Jahren nicht mehr als Telefonzentrale im eigentlichen Sinne genutzt. Bereits vor Jahren wurden Teile des Gebäudes in eine Arztpraxis umgenutzt, welche mittlerweile als Kinderhort genutzt wird. Die jetzige Nutzung stimmt nicht mit dem seinerzeit genehmigten Zweck überein. Deshalb muss im Baureglement der Zweck angepasst werden.

Die Änderung des Zwecks der ZöN 8 lag vom 21. Januar bis und mit am 22. Februar 2021 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Während der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde keine Mitwirkungseingaben ein. Parallel dazu wurde die Zweckänderung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft.

Der Vorprüfungsbericht, datiert vom 19. März 2021, enthält zwei Genehmigungsvorbehalte zu den Vorschriften, welche bereinigt werden konnten. Insbesondere musste der Zweck noch detaillierter umschrieben und der Spielplatz als "bestehend" aufgeführt werden.

Die Akten wurden anschliessend vom 6. Mai bis 7. Juni 2021 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde keine Rechtsbegehren ein.

## **Verfahren**

Die vorliegende Zweckänderung einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) durch Änderung des Baureglements erfolgt im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff BauG mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

## **Termine**

Öffentliche Mitwirkung	Januar/Februar 2021
Kantonale Vorprüfung	Januar – März 2021
Bereinigung / Freigabe öffentliche Auflage HPK/GR	März/April 2021
Öffentliche Auflage	Mai/Juni 2021
Beschluss GR	Juni 2021
Beschluss GV	10. September 2021
Genehmigung durch AGR	anschliessend

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem AGR zur Genehmigung zugestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Baureglement wie folgt zu ändern:

#### ANHANG ZUM BAUREGLEMENT

##### A Besondere Vorschriften

##### 2. Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) gemäss Art. 54

ZöN Nr.	Bezeichnung Empfindlichkeits- stufe (ES)	1. Zweckbestimmung der Zone 2. Grundzüge der Überbauung und Gestaltung 3. Verschiedene Bestimmungen
ZöN 8 Endweg ES III		1. Telefonzentrale, Bildung, Betreuung, Kindertagesstätte, Kinderhort, Vereinslokale 2. Bestehend; Spielplatz im Aussenbereich

Diskussion:

Beschluss:

Beilagen: